

Antragsteller, Firma

**Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

Anschrift der zuständigen Behörde
STADT ZWIESEL Stadtplatz 27 94227 Zwiesel

Anlagen:
<input type="checkbox"/> gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan ¹⁾
<input type="checkbox"/> gem. beigefügtem Regelplan
<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts

Verantwortlicher Bauleiter				
Anschrift			Telefon-Nr.	
Beantragte Straßensperrung: Auf der / Entlang der Bundes- / Staats- / Land- / Kreis- / Gemeindestraße				
Straßenbezeichnung (Nr. oder Name)				
(bei km / von km – km / bei Haus-Nr. (von Haus-Nr. zu Haus-Nr.))				
Dauer der Sperrung	vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis	
Sperrung für <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig				
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m	am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m)	halbseitig m (mind. 3.00 m)	
Grund der Sperrung				
Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung) / Fußgängerverkehr				
Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden				
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis				
Der Nutzungsvertrag beim Straßenbaulastträger (Stadt oder Straßenbauamt) ist beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Länge der Baustelle: _____ m, Breite der Baustelle: _____ m				

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller der Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten
- a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits bestehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Hinweis: Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Maßstäbe 1:

--

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Raum für Stellungnahme der Polizei

Raum für Stellungnahme des Stadtbauamtes

--

--

I.A.

I.A.

Unterschrift

Unterschrift

An

--

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Zwiesel –Ordnungsamt–, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,
E-Mail: ordnungsamt@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-120

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:
Stadtplatz 27 94227 Zwiesel
E-Mail: datenschutz@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden für den Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.